

## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Aufgaben des kreiseigenen Hochbaus und des Gebäudemanagements im Rahmen von Vergabeverfahren bei Bauinvestitionen und Unterhaltsmaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Aufgaben der kommunalen Energieberatung im Rahmen einer Erstberatung und ggf. einer Kontaktvermittlung zu Energieberatern.

### 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut:

Landratsamt Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-0  
Fax.: 0871/408-1001  
E-Mail: [poststelle@landkreis-landshut.de](mailto:poststelle@landkreis-landshut.de)

Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen.

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-2146  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-landshut.de](mailto:datenschutz@landkreis-landshut.de)

#### 4.1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung | Gebäudemanagement und kreiseigener Hochbau

##### Zwecke der Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) und Bauleistungen. Insbesondere dienen die Daten zur Eignungsprüfung, zur Klärung des Nichtvorliegens eines Ausschlussgrundes und zur Prüfung ggf. erfolgter Selbstreinigungsmaßnahmen.

##### Hinweis:

Die Auskunft ist grundsätzlich freiwillig. Der Verzicht einer Auskunft kann dazu führen, dass vorgenannte Prüfungen negativ ausfallen.

##### Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO und Art. 4 BayDSG i. V. m.  
§ 97 Abs. 5, § 113 Nr. 4, § 122, § 125, § 134, § 135 Abs. 3 GWB,  
§ 5, § 8, §§ 11 f., §§ 13 f., § 16, § 19 VOL/A,  
§§ 6a f., §§ 11 ff. VOB/A,  
§ 5, §§ 8 ff., § 36, § 39, § 42, § 54 VgV,  
§ 3, §§ 6 f., § 26, § 30, § 31, § 39 UVgO,  
Art. 55, 58, 66 f., 77 BayBO,

§ 36 BauGB,  
§ 30 KommHV-Doppik,  
§ 31 KommHV-Kameralistik,  
Art. 7.1.7 KorruR und  
§ 150a GewO

#### **4.2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung | Energieberatung**

##### **Zwecke der Verarbeitung:**

Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen einer freiwilligen Erstberatung hinsichtlich Energiesparen, Fördermöglichkeiten bei Neubau und Sanierung sowie allgemeiner Fragen aus dem Bereich Energieeffizienz.

##### **Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 DSGVO und Art. 4 BayDSG

#### **5.1. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten | Gebäudemanagement und kreiseigener Hochbau**

Zentrale Vergabestelle, Rechnungsprüfungsamt, Finanzamt, der für das Vergabeobjekt zuständige Fachbereich (beispielsweise Bauamt), vom zuständigen Fachbereich beauftragte Architekten- bzw. Ingenieurbüros, sonstige Auftragnehmer sowie ggf. Subunternehmer, ggf. Prüfämter, Prüfingenieure und Prüfsachverständige, Vergaberegister und Gewerbezentralregister, ggf. Gemeinden und deren Bürgermeister, politische Gremien (Kreistag, Bauausschuss des Kreistags), im Rahmen der Baugenehmigung Beteiligung der Nachbarn der landkreiseigenen Liegenschaften und der landkreiseigenen zu bebauenden Grundstücken sowie ggf. der Öffentlichkeit, Mitbieter im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

#### **5.2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten | Energieberatung**

Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich auf eigenen Wunsch hin an einen zugelassenen Energieberater oder sonstigen Experten für Energieeffizienz.

#### **6.1. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland | Gebäudemanagement und kreiseigener Hochbau**

Im Falle eines Vergabeverfahrens mit Beteiligung eines Bieters ohne Sitz in der EU werden Ihre Daten ggf. an ein Drittland übermittelt. Diese Datenübermittlung ist zulässig nach Art. 49 Abs. 1 Buchst. d DSGVO.

#### **6.2. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland | Energieberatung**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

#### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## **8. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **9.1. Pflicht zur Bereitstellung von Daten | Gebäudemanagement und kreiseigener Hochbau:**

Sie sind aufgrund der o. g. Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, um an Ausschreibungen teilnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

### **9.2. Pflicht zur Bereitstellung von Daten | Energieberatung:**

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

## **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.